

srf.ch; 09.09.2014

Schweiz

Werden Krankenkassen bald stärker kontrolliert?

(srf/gerne;hesa)

Der Bundesrat will die Aufsicht über die obligatorische Krankenversicherung stärken. Die Vorlage ist bereits mehrmals zwischen den beiden Kammern hin und her gereicht worden. Bessere Aufsicht wollen zwar alle. Aber wie? Jetzt muss die grosse Kammer noch einmal über die Bücher. (srf/gerne;hesa)

Der Bundesrat fordert mehr Aufsicht über die obligatorische Krankenversicherung sowie mehr Transparenz des Systems. Das Ziel des Bundesrates ist es, mit dem neuen Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetz zahlreiche Aufsichtslücken zu schliessen. Dazu sollen den Krankenkassen neue Pflichten auferlegt und der Aufsichtsbehörde neue Instrumente in die Hand gegeben werden.

Ja, die Krankenkassen sollen stärker kontrolliert werden. Hier sind sich die Parteien einig. Jedoch war der Bundesrat nach Ansicht der Bürgerlichen mit seinem Aufsichtsgesetz zu weit gegangen. In den vergangenen Debatten stiessen sie sich vor allem an der Gruppen-Aufsicht und den Regeln für die Entschädigung von Management und Verwaltungsrat. Nachdem der Ständerat an der Vorlage festgehalten hatte, kam der Nationalrat zwar auf seinen Entscheid zurück. Statt eines Aufsichtsgesetzes soll es nun aber bei einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bleiben.

Volkswillen versus mehr Bürokratie

Nach einigem hin und her und einer Diskussion in der nationalrätlichen Gesundheitskommission (SGK) ist der Ball jetzt wieder beim Nationalrat. Die SGK hat einstimmig beschlossen, eine gesetzliche Grundlage für eine Branchenvereinbarung zu schaffen. Laut Kommissionssprecher Thomas Weibel (GLP/ZH) ist ein eigenes Gesetz erstrebenswert. Eine Integration ins KVG würde dieses unnötig verkomplizieren.

Die Vorlage wird jetzt erneut im Nationalrat diskutiert. Ruth Humbel (CVP/AG) ist der Meinung, die heutigen Gesetze böten genügend Hand für eine starke Aufsicht. Die Gesetze müssten aber auch umgesetzt werden. «Es wurden nicht kostendeckende Prämien vergeben. Das ist nicht gesetzeskonform.» Die Aufsicht müsse Quersubventionen unter den Kantonen verhindern. Ein eigenes Aufsichtsgesetz lehnt Humbel aber ab; die Kontrollinstanz müsse dann die Krankenkassen in zwei verschiedenen Gesetzen kontrollieren. Das sei zu kompliziert.

Maximaler Prämienunterschied kein Thema

Anders sieht dies Margrit Kessler (GLP/SG). Die seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes eingetretenen negativen Ereignisse könnten mit einem griffigen Aufsichtsgesetz eliminiert werden, sagt sie vor den Räten. «Wir haben es in der Hand, die vom Volk gewünschten Verbesserungen zu verabschieden.»

Für Thomas de Courten (SVP/BL) ist das Gesetz zu unausgegoren. Es sei ein Gesetz der kompletten Überregulierung. Zudem enthalte die Vorlage viele Fehler. Es bringe mehr

Bürokratie und brauche zusätzliche Ressourcen. Zudem greife es in die unternehmerische Freiheit der Versicherungen ein.

Auch die Krankenkassenprämien sorgten im Rat für rote Köpfe. Diverse Parlamentarier hoffen, mit dem Aufsichtsgesetz Unterschiede bei der Höhe von Prämien zu erreichen. Laut Thomas Weibel (GLP/ZH) ist es jedoch ein «Unsinn», maximale Prämienunterschiede festzulegen. Zu viele Faktoren müssten dabei berücksichtigt werden.

Bea Heim (SP/SO) sagt, die Prämien müssten so festgelegt werden, dass die Solvenz der Krankenkassen garantiert werde. Sei dem nicht so, dürfe das Aufsichtsgremium nicht garantieren. Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) will daran festhalten, dass weiterhin provisorische Prämien publiziert werden dürfen. Dies helfe den Versicherten beim Entscheid, ob sie eine Kasse wechseln wollten oder nicht.

Manager-Löhne offenlegen

Der Bundesrat will mit dem neuen Gesetz eine genaue Kontrolle der Krankenversicherungen schaffen. Künftig sollen etwa die Kassen ihren Reservebedarf auf Basis der effektiv eingegangenen versicherungstechnischen Risiken sowie den Mark- und Kreditrisiken berechnen müssen. Bis Ende 2011 wurden die Mindestrisiken nach Anzahl Versicherter ermittelt. Über den Verordnungsweg setzte der Bundesrat die neuen Regeln bereits in Kraft – nun will er sie noch gesetzlich verankern.

Auch die Führungskräfte will der Bundesrat an die Kandare nehmen. Neben einem «guten Ruf» werden neu ausdrücklich auch fachliche Qualifikationen verlangt. Diese wird der Bundesrat im Detail festlegen. Bereits im Gesetz festgehalten werden soll, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats nicht gleichzeitig Geschäftsleiter sein darf. Die Krankenkassen sollen in Zukunft auch ihr Lohnsystem offenlegen und im Geschäftsbericht Auskunft über die Löhne in den Führungsetagen geben müssen.

Keine Einschränkungen bei der Rechtsform

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eines Versicherers soll die Aufsichtsbehörde neu die Prämien verfügen können. Im Normalfall wird sie diese wie bis anhin bewilligen. Falls sich im Nachhinein erweist, dass die Prämien unangemessen über den effektiven Kosten liegen, dann die Aufsicht eine Rückerstattung anordnen.

Aufgegeben hat der Bundesrat seine Absicht, nur noch Krankenversicherer zuzulassen, die sich als Aktiengesellschaft oder als Genossenschaft organisieren. Auch in Zukunft sollen Vereine oder Stiftungen zugelassen sein.